

-Sitzungsdienst-

Staßfurt, den 12.04.2023

Die Fraktion DIE LINKE stellt folgenden **1. Änderungsantrag zur Vorlage 0674-2023:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt in der Anlage 2.3 zur Vorlage 0674-2023, den Neumarkt Staßfurt als *Fläche für den Gemeinbedarf* auszuweisen (ausgenommen bereits privat bebaute Grundstücksteile).

Begründung:

Mit Beschluss 0617/2018 war zuletzt der FNP hinsichtlich des Areals Neumarkt mit der Absicht der Bebauung durch einen Modemarkt geändert worden. Der Käufer Kress ist von seinem Kauf des Grundstücks zurückgetreten und auch eine danach in Aussicht gestellte Bebauung durch einen REWE- Markt wurde verworfen. Die Flächennutzung S (Sonderbaufläche) wurde jedoch im Entwurf beibehalten.

Der o. g. Beschlussantrag dient der längerfristigen Rechtssicherheit für die Wiederherstellung der ursprünglichen und gegenwärtigen Nutzung des Neumarktes Staßfurt als Veranstaltungsfläche des Kernstadtbereichs von Staßfurt.

Der mit Beschluss 0657/2018 (Ersatzfläche für Neumarkt) als Alternative vorgesehene Benneckesche Hof ist als Veranstaltungsfläche für Jahrmärkte, Zirkusse o. ä. eine Notlösung und erlaubt hinsichtlich Größe und Zufahrtsmöglichkeit keine größeren Fahrgeschäfte. Außerdem hätten Schausteller dort nicht die Möglichkeit, ihre Wohnwagen in unmittelbarer Nähe ihrer Stände zwecks Beaufsichtigung zu parken, was ihre Entscheidung für Staßfurt als Veranstaltungsort beeinträchtigen dürfte.

Gerhard Wiest
i.A. der Fraktion DIE LINKE